



GEMEINDE PRUTTING

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2025
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde Prutting hat für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung in

Prutting, Kirchstraße 5, (Zimmer Nr. 1)

amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan zwei Wochen lang, nämlich in der Zeit von **04.04.2025 bis 22.04.2025** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der

Gemeindeverwaltung Prutting, Rathaus
Kirchstraße 5, 83134 Prutting (Zimmer Nr. 001)

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

An die Amtstafel: in Prutting u. Haidbichl

angeheftet am: 04.04.2025

abgenommen am: 22.04.2025

1) Nichtzutreffendes ist zu streichen!



Prutting, den 08.04.2025

Thusbaß 1. Bürgermeister